

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 32. Montags den 5. Aug. 1782.

I Citationes Edictales.

Amte Ravensberg.

Alle diejenigen welche an den Schneid der David Gessing in der Bauers. Cleve wohnhaft, über dessen geringes Vermögen Concurß eröffnet, aus irgend einem Grunde Forderung zu haben vermeinen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, in Termino liquidationis den 18ten September a. c. des Morgens 8 Uhr vor hiesiger Amtestube zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben auch deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie im Ausbungsfall von der vorhandenen Masse gänzlich abgewiesen werden sollen.

Es hat der Königl. Eigenbehdrige Colonel von Arend Plümer sub Nr. 101. Bauerschaf's Pesterwebe bey hiesigem Amte angezeigt: daß auf der unterhabenden geringen Rdtterey an die 500 rthlr. Schulden hafteten, und gebeten, daß ihm die Wohlthat der zinsfreyen Stückzahlung nachgelassen werden mögte, weil die Stette sonst niemahls emergiren würde. Es werden daher alle und jede, welche an dem Colonel von Arend Plümer, und dessen unterhabenden Stette Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, in Kraft dieser Edictal-Citation hiedurch verablahdet, in Termino den 7ten Octobr. a. c. Morgens 8 Uhr an

bekannter Gerichtsstelle zu Borchholzhausen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und deren Richtigkeit durch die in Händen habende Briefe und Documente, wozu Abschriften ad Acta zu lassen, oder durch sonstige rechtliche Beweismittel nachzuweisen, auch sich über die von dem Gemeinschuldener nachgesuchte Wohlthat der zinsfreyen Stückzahlung und den abzugebenden Termin zu erklären. Wobey den ausbleibenden Creditoren zur Warnung und Achtung hiemit bekannt gemacht wird: daß sie in dasjenige, was die gegenwärtigen Creditoren mit dem Gemeinschuldener beschließen werden, für einwilligend geachtet, auch überdem zur Strafe des Ungehorsams mit ihren Ansprüchen gänzlich präcludiret und abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

Tecklenburg. Da Eine Hochlöbliche Tecklenburg. Ringersche Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation hiesigem Justiz-Amte aufgegeben die etwanigen Gläubiger der Königl. Eigenbehdrigen Muters Stätte in der Wogter Lotte sub Nr. 19. zur Angabe ihrer Forderungen, und deren Rechtfertigung edictaliter vorladen zu lassen, und befundenen Umständen nach dieses Colonat unter das Landeshöf-

che Beneficium des Aufbringens zu sehen: Als werden in Gefolge dieser erlassenen Edictal-Citation nebst dem igtigen Colono zu Beachtung seiner Nothdurft alle und jede so an diesem Colonnate ex capite crediti einen Anspruch zu haben vermeynen, und worunter auch die Vorschüsse der Kaufleute auf Lwend, Lein, und Hanf-Saamen zu rechnen, öffentlich vorgeladen, in dem auf Mittwoch den 25ten Semprembr. a. c. angeetzten Termin, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und zu liquidiren, und die Richtigkeit ihrer Forderungen durch in Händen habende Urkunden, oder sonstige Beweismittel so fort aufzuklären, auch in ersterer Absicht die Originalia sowohl als deren Abschriften vorzulegen, nach instruirter Sache alsdenn aber auf zu thunende billige Vorschläge sich deutlich zu bestimmen, und in Entstehung dessen rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen; mit der Verwarnung: daß die nicht erscheinenden in zukünftiger Veranlassung zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Und damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen könne; so ist diese Edictal-Citation unter des Justiz-Amts: Insignels und Unterschrift ausgefertigt, in Tecklenburg, Cappeln, und Lotte von denen Canzeln öffentlich beandt gemacht auch denen Mindenschen Intelligenz-Anzeigen und Lippstädter Zeitungen eingerückt worden.

Dettmold. Auf Nachsuchen der Witwe von Westphalen in Lemgo, werden alle diejenigen, welche an die adeliche von Westphalische Güter Heidelberg und Rinteln solche Forderungen oder Ansprüche, die vor der Zeit der Abtretung dieser beyden Güter an den Geheimen Råth von Westphal etwa noch herrühren, und von letzterem nicht übernommen sind, zu haben vermeynen, hierdurch dergestalt verabladet, um vor hiesiger Gråf. Regierungs-Canzley in dem auf den 16. Sept. dazu ange-

setzten Termin zu erscheinen, und sub præjudicio perpetui silentii gedachte Ansprüche oder Forderungen zu profitiren und ab liquidum zu bringen.

Dettmold. Des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Heinrich Adolph, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Souverain von Bienen und Almeiden, Erb-Burg-Grafen zu Utrecht Vormund und Regentens, Unsers gnädigsten Herrn, zu Dero geistlichen Konsistorio Wir verordnete Commissarii generales fügen hiermit zu wissen: wasmassen die Charlotte Seitensstichs aus Holzhausen klagend vorgebracht, daß ihr Ehemann Seitensstich sie vor zwey Jahren bödlich verlassen, und sie dessen Auffenthalt aller angewandten Bemühung ungeachtet nicht erfahren könne, auch wegen solcher an ihr begangenen Untreue mit derselben ferner in der Ehe zu leben nicht verlange, mithin um die Ehescheidung gebeten hat. Da wir nun nach bescheinigten Erfordernissen zu dieser Desertions-Klage die gebetene Edictal Citation cum Termino peremptorio et præclusivo auf den 2ten Sept. d. J. erkannt haben; so wird Namens vorgedachter Ihro Hochgråf. Gnaden vorbenannter Ehemann Seitensstich hiermit citiret und vorgeladen am bestimmten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem Konsistorio so gewis zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiter rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als wiedrigensfalls die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechtens erkant werden wird.

Des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Heinrich Adolph, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Souverain von Bienen und Almeiden, Erb-Burggrafen zu Utrecht, Vormund und Regentens, Unsers gnädigsten Herrn, zu Dero geistlichen Konsistorio Wir verordnete Commissarii generales fügen hiermit zu wissen: wasmassen Marie Agnese Grabe

geborne Diechhofen von der Billingsfer Heide klagend vorgebracht, daß ihr Ehemann Johann Hermann Grabe Sie vor neun Jahren bößlich verlassen, und Sie dessen jezigen Aufenthalt aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht erfahren könne, auch wegen solcher an ihr begangenen Untreue mit demselben ferner in der Ehe zu leben nicht verlange, mithin um die Ehescheidung gebeten hat. Da wir nun nach bescheinigten Erfordernissen zu dieser Desertions-Klage die gebetene Edictal-Citation cum termino peremptorio et präclusivo auf den 2ten Sept. d. J. erkannt haben; so wird Namens vorgedachten Fhro Hochgräf. Gnaben bemeldeter Johann Hermann Grabe hiemit citiret und vorgeladen, am bestimten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem Consistorio so gewis zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiter rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als widrigensals die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechtens erkannt werden wird.

II Sachen, so zu verkaufen.

Winden. Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Grobbäcker Rud. Wiehe zugehörigen an der Wiedebullen Strasse sub Nr. 495. belegenen Wohnhauses mit Zubehö, sind Termini auf den 23. Aug. 25. Sept. und 30. Oct. c. anberamet. S. 30. St.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Bäcker Friedrich Pielen zugehörigen am Kamp sub Nr. 704. belegenen Wohnhauses nebst Zubehö sind Termini auf den 23. Aug. 25. Sept. und 30. Oct. c. bezielet. S. 30. St.

Lübbecke. Zum Verkauf des hiesigen ältern Kupferschläger Anton Friedrich Halle Bürgerhauses Nro. 42. und dessen Kamp an der Pflerstrasse belegen, sind Termini auf den 25. Jun. 23. Jul. und 20. Aug. c. anberamet; und diejenige welche daran

aus einem Eigenthum, Verpfändung oder sonstigem Grunde Forderung und Ansprüche zu haben glauben, zugleich verabladet. S. 21. St.

Amt Hausberge. Es hat Hochpreisl. Regierung dem hiesigen Amte die Subhastation derer Grundstücke, so der sel. Herr Ober-Forsmeister von Grassow hinterlassen, allerhöchst aufgetragen. Diese bestehen in folgenden, und sind von Sachverständigen, wie nachstehet, taxiret worden; als

1) aus dem sub Nr. 47. hieselbst belegenen bürgerlichen Wohnhause, so 44 Fuß lang 33 Fuß breit, und 2 Stockwerk hoch ist. In selbigem sind 3 Stuben, und ist bey der einen, eine Claffkammer, bey der andren aber ein Alcove, ferner noch eine Schlaf-Cammer und noch eine Neben-Cammer, nebst 2 beschlossene Bodens. Imgleichen dem Nebenhause oder Scheune, in welchem Stallung für Pferde und Rindvieh, eine beschlossene Schneide-Cammer und Boden befindlich ist. Ferner ein hinter dem Hause belegener kleiner Garten, welches alles zu 610 Rthlr. 8 Ggr. 6 Pf. taxiret ist. Es hasten darauf keine andre, als ordinaire bürgerliche Lasten. 2) Ein Kamp im Kercksteeck belegen, von circa 9 Morgen groß, ist taxiret zu 450 Rthlr. Von diesem Kamp gehet a) von 9 Stücken die 12te Hocke an die hiesige Pfarre, wenn aber der Kamp keweidet wird, ein Spint reiner Hafer b) an Domainsen jährlich 10 Ggr. 3) Ein Zuschlag im faulen Sieck belegen, von circa 2 und einen halben Morgen groß, wovon 2 Morgen bereits cultiviret, der übrige halbe Morgen aber noch uncultiviret ist, und ist dieser Zuschlag taxiret zu 84 Rthlr. und ist der an die hiesige Cammererey zu entrichtende gewöhnliche Canon noch nicht bestimmt, soll aber in Termino licitationis bekannt gemacht werden. Wenn nun zum Verkauf dieser Grundstücke Termini licitationis auf Donnerstag den

5ten Septembr. a. c. Donnerstags den 3ten Octobr. und Montag den 1ten Novembr. wovon der letzte peremptorisch ist, anbeziehet sind; so werden die Kauflustige mittelst dieses Proclamatis, welches zu Mindern und hier affigirt, und denen Intelligenz-Blättern inserirt worden, eingeladen, sich in besagten Tagesfahrten Morgens um 8 Uhr auf hiesiger Amts-Stube einzufinden, Geboth zu thun, und die annehmlichst und Bestbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Die Anschläge von diesen Grundstücken können übrigens bey hiesigem Amte jedesmahl eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß die Ländereyen in Pausch und Bogen werden verkauft werden.

Herford. Demnach auf Anhalten der Hesperischen Vormundschaft die Subhastation des ihren Pupillen zustehenden Hauses per Decret. vom 29. m. p. gerichtlich erkant worden; so wird dieses sub Nr. 751. auf der Radewig hinter der Mauer, belesene Haus, so mit einer Stube, worunter ein Keller befindlich, 2 Aufkammern, etwas Stallung und kleinen Hofraum von 12 Schritt lang und 4 Schritt breit versehen, mit 16 Mgr. Grundgeld an hiesige Kämmerey beschwert, und von Sachverständigen auf 40 Rthlr. ästimirt ist, hierdurch öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und die etwaige Kauflustige eingeladen, in Termins den 3. Sept. 4. Oct. und 8. Nov. c. am Rathhause zu erscheinen, ihren Voth zu eröffnen und des Zuschlages nach Befinden gewärtig zu seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß des Vormittags die Subhastation geschlossen, und nachhero niemand mit einem weitem Gebot gehdret wird.

Detmold. Da in Sachen Creditorum wieder Stufmann zu Wiemsen Amts Schötmars in dem zum öffentlichen Verkauf seines daselbst belegenen Colonats in comploten, nebst des dazu gehörigen rauen-

Korn- und Bluth-Zehntens am 1sten d. M. angefetzt gewesenem Termin kein hinlänglich Gebot eröffnet worden, Creditores daher auf eine anderweite Subhastation angetragen haben, selbige auch erkant und dazu abermals Termins auf den 2ten Sept. d. J. bei hiesigem Hochgräflichen Hofgericht angefetzt worden; so wird solches denen Kaufliebhabern, welche die Anschläge und Bedingungen entweder in Terminslicitationis, oder vorher am Gericht einsehen können, hierdurch nochmals öffentlich bekannt gemacht, um sich am 2ten Sept. d. J. Morgens 9 Uhr zur meistbietenden Versteigerung daselbst einzufinden und den Zuschlag gegen ein annehmliches Gebot zu gewärtigen.

Minden. Die dem Colono Baldecken Nr. 56. zu Todtenhausen gehörigen in der langen Wand belegene zu 40 rthlr. taxirte 2 Morgen doppelt Einfalsländereyen, sollen öffentlich verkauft werden, die etwaigen Liebhaber können sich dazu in Termins den 16ten Octb. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden und auf das höchste Geboth dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn. Die Subhastation wird des Vormittags geschlossen, und nachher ein ferneres Geboth nicht angenommen.

Amte Brackwede. Da vermitsge Hochpreisslicher Krieger- und Domainen-Cammer Bewilligung, die sub Nr. 90. im Dorfe Brockhagen zur Krug-Nahrung und kleinem Handel wohl belegene Erbmeystertlich freye Sockelmanns Stette, in einem Wohnhause, einem Brauhause und Scheune, in 5 Esl. 3 Sp. Gart. in 13 Eshl. Feldland, in 11 Eshl. 1 Sp. 2 und einen halben Becher, Wiesewachs und 2 Morgen 28 und einen halben Ruthen 84 Fuß getheilten Marken-Gründen, in 2 Kirchenstühlen und in 4 Mannesfützen, auch einem Begräbniß

Hiebey eine Beilage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 32.

bestehend, welche sämtliche Grund-Stücke durch geschworene Achts-Männer nach Abzug aller Grund-Kassen und Burg-Verdienste zu 1424 Rthlr. 10 Mgr. 5 Pf. reinen Werths gewürdiget worden, mit Vorbehalt der Erb-Meyerkättsch freyen Quasität meistbietend verkauft werden sollen, damit davon die Creditores befriediget und die Fockelmannsche Erben auseinander gesetzt werden können: So werden in dieser Absicht Termini licitationis auf den 27sten August, 1sten Octobr. und den 26sten Novembr. c. jedesmahlen Dienstag Morgens am Bielefeldschen Gerichtshause bezelet, alsdann jedesmahlen Liebhaber sich einzufinden, die Taxe einsehen und ihr Gebot eröffnen können, und soll im letztern Termino der Zuschlag dem Befinden nach erfolgen; wes Endes sämtliche Fockelmannsche Gläubiger und Vormünder sich im letzten Termino mit einzufinden haben, um sich über das Meistgebot zu erklären und sollen die ausbleibende Creditores für einwilligend auf und angenommen werden. Damit nun dieser Verkauf zu jedermanns Wissensschaft gelangen möge; so soll solcher durch zwei Proclamata, wobon eines am Gerichtshause zu Bielefeld und eines zu Brockhagen an öffentlicher Stelle angeschlagen, auch durch die Mindenschen Intelligenz-Blätter im Monath August und September jedesmahlen einmahl, im Octobr aber zweymahl bekannt gemacht, auch des Interesse der entfernten Creditorum wegen drey-mahl durch die Lippstädter Zeitungen bekannt gemacht werden.

Bielefeld. Demnach die hiesige drey Lutherische Herren Prediger, nebst dem Waisenhause beschloffen, die ihnen in solutum adjudicirte in der Burgstraße sub 635. und 636. unter einem Dach belegene und auf 400 Rthlr. 7 gr. gewürdigte Häuser freywillig an den Meistbietenden ver-

kauffen zu lassen; so werden dazu Termini licitationis auf den 23ten August und 20ten Sept. d. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einzufinden, ihren Voth eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen können.

Da am 15ten dieses Monats Donnerstags frühe um 9 Uhr einige Mobilien und Linnengeräthe öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; so werden die Liebhaber eingeladen sich am hiesigen Gerichtshause einzufinden.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Des verstorbenen Landhausreiber Menckhofs Ländereyen, so vor dem Ruh- und Neuenthore belegen, als:

- 1) Ein Acker von anderthalb Morgen oben den Kühlen.
- 2) Anderthalb Morgen hinter dem Waisengarten.
- 3) Zwey Morgen vor dem Ruhthore am Wege nach dem Neuenthorschene Wege.
- 4) Zwey Morgen bey der Sandtriste im Berens Kämpfen.
- 5) 4 Morgen am Mittelwege nach Hahlen.
- 6) Noch an der Sandtriste 2 Stück anderthalb Morgen.
- 7) Ein Garten bey dem Ruckuck belegen.
- 8) Ein Garten vorm Ruhthore am Steinwege.
- 9) Der Hudethell auf 8 Räte sub Nr. 45. außerm Ruhthore bey dem Rodenbeck, und
- 10) Zwey Kirchenstände in der Martini Kirche neben der Kanzel Nr. 31. sollen plus licitanti vermietet werden: Und wie dazu Terminus auf den 22. Aug. a. c. anberamet worden; so wollen sich Pachtlustige an besagten Tage Vormittags 10 Uhr in dem Menckhoffschen Hause am Markte beliebigt einzufinden.

In dem Salbeischen Hause auf der Simonis Straße steht ein Logis entweder in der untersten oder obersten Etage auf instehenden Michaelis zu vermieten. Liebhabere wollen sich bey der Frau Salbei melden, und die Gelegenheit besehen.

IV Avertissements.

Amte Enger. Da der Feldschütter Bräuger zu Wallenbrün seit acht Tagen zwey Mutterperde eingetrieben worden das eine 4 Jahr alt und überall dunkelbraun ist, und ein Kupfermaul hat, das andere aber erst ein Jahr alt zu seyn scheint und ganz schwarz von Farbe und sonst ohne Zeichen ist; so wird solches hierdurch zu dem Ende bekant gemacht, damit die Eigenthümer zu diese Perde sich binnen acht Tagen hier am Amte melden müssen, sonst nach Verlauf dieser Zeit mit dem Verkauf in usum sibi wird verfahren werden.

Bielefeld. Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß das auf Königl. allerhöchsten Befehl in hiesiger Grafschaft einzuführende neue Gesangbuch völlig abgedruckt, und bey den Buchbindern hieselbst gebunden zu haben sey. Die Preise der Bände mit der Materie sind durch eine den Buchbindern vorgeschriebene Taxe folgendergestalt festgesetzt:

I Gesangbuch in schwarzen Leder 12 Mgr
I dito mit Evangelien und Episteln 13 Mgr
4 Pf. I dito mit dem neuen Testament und Psalmen 18 Mgr. I dito mit simpler Verguldung ohne Evangelien und Testament 13 Mgr. 4 Pf. I dito mit Evangelien und Episteln 15 Mgr. I dito mit dem Testament und Psalmen 22 Mgr.

Für die Armen sämtlicher Gemeinden sind Eintausend Exemplare ohnentgeltlich abzugeben, und sollen die auf hiesige Stadtgemeinden vertheilte Exemplare nach geschehener Bindung ausgegeben werden. Uebrigens sollen vom 21. dieses als vom 8ten Sonntage nach Trinitatis angerechnet keine andere Lieder gesungen werden, als welche aus dem alten Gesangbuch in den Anhang des neuen gebracht worden. Es werden aber noch ferner die Nummern des alten Gesangbuchs angeschlagen, welche in dem Vergleichungsregister des neuen Gesangbuchs Pag. 357. auf die Nummern des neuen Gesangbuchs hinweisen.

Auf dem nahe bey Bielefeld belegenen Gute Meindershoff wird ein geschickter Gärtner verlangt, welcher den dortigen grossen Garten von 12 Scheffelsaat übernimmt. Es kan sich derselbe bey dem hiesigen Kaufmann Johan Adolph Havergo binnen 4 — 6 Wochen melden und die Bedingungen vernehmen. Vorläufig dienet zur Nachricht, daß der Gärtner Gelegenheit habe 20 bis 30 Scheffelsaat Landes wenn er wil, dabey in Pacht zu nehmen, auch alle seine Früchte in Bielefeld zu verkaufen.

V Notificationes.

Amte Reineberg. Die Colont Schweppe und Bohlmeier in Kirch Lengern haben ihre sub Nr. 27. und 53. daselbst belegene Colonate gegen einander vertauschet, und darüber Dato die gerichtliche Confirmation erlanget; jedoch ist von solchem Tausch ausgenommen, der vordem bey der Bohlmeiers Stette gewesene Zuschlag, als welchen dessen voriger Eigenthümer mit an die Schweppen Stette sub Nr. 27. genommen.

Der freie Colonus Jobst Henrich Lips Johan sub Nr. 60. B. Sprado hat von dem Colono Grosse Kirchhof sub Nr. 69. daselbst 7 Schefl. Saatk Markengrundes in der Quernheimer Mark acquiriret und dagegen seinen Garten ad 42. Ruten 2 Fuß wieder verkauft an Colonom Lipsmeier sub Nr. 63. für 115 rthl.

VI Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Aug. 1782.

Für 4 Pf. Zwieback	9 Loth:	=
= 4 Pf. Semmel	10	= 2.
= 1 Mgr. fein Brodt	28	=
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8	=	=

Fleisch-Taxe.

I Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
I — Schweinefleisch	2 = 6 =
I = Kalbfleisch, woson	
I der Brate über 9 Pf.	2 = 6 =
I = dito, so unter 9 Pf.	1 = 4 =
= Hammelfleisch	2 = 2 =